

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.256

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)322/J-NR/2019

Wien, am 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat „Christian Hafenecker, MA“, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2020 unter der Nr. **322/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextreme Störaktionen von Lehrveranstaltungen der Universität Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 2 sowie 5 bis 7:

- 1. *Gab es in der Vergangenheit bereits Verfahren bzw. Ermittlungen der Justiz gegen an diesen Störaktionen beteiligte Gruppen, unter anderem gegen die Plattform Radikale Linke, autonome antifa (w), die Jüdischen österreichischen Hochschülerinnen (JöH) sowie den Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien (KSSSD), oder gegen Einzelpersonen?*
- 2. *Falls ja, welche?*
- 5. *Wurde gegen die genannten Linksradikalen wegen andere Delikte ermittelt?*
- 6. *Wurde gegen die oben genannten Hochschülerfraktionen bzw. Vereinigungen in anderen Angelegenheiten (zB Demonstrationen) ermittelt?*
- 7. *Wenn ja, wegen welcher Delikte?*

Die Mitgliedschaft von Beschuldigten zu Hochschülerfraktionen oder anderen Vereinigungen wird in den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz (VJ) nicht erfasst, weshalb eine automationsunterstützte Auswertung nicht möglich ist. Eine bundesweite

händische Durchsicht sämtlicher Akten und Tagebücher würde einen unvertretbar hohen Aufwand darstellen, sodass eine Beantwortung nur anhand der Erinnerung der Sachbearbeiter*innen bei den Staatsanwaltschaften erfolgen kann. Die Staatsanwaltschaften wurden vom BMJ um Berichterstattung zu diesen Fragen ersucht.

Von Strafverfahren gegen die angeführten Vereinigungen bzw. Gruppen oder Mitgliedern derselben wurde mir nicht berichtet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Wurden infolge der beiden Störaktionen am 19. November 2019 sowie am 03. Dezember 2019 Verfahren gegen beteiligte Gruppierungen, unter anderem gegen jene bereits aufgezählten, oder Einzelpersonen eingeleitet?*
- *4. Wenn ja, welche, falls nein, warum nicht?*

Laut den von den vier Oberstaatsanwaltschaften eingeholten Auskünften wurden infolge der in der Anfrage genannten „Störaktionen“ keine Anzeigen an die Staatsanwaltschaften erstattet, sodass – aufgrund fehlender Hinweise auf von Amts wegen zu verfolgende mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlungen – auch keine Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

